

Amtliche Bekanntmachung

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 09.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des **Bebauungsplanes „Ringstraße“ (Nr. 317)** für das Gebiet zwischen

im Norden: dem Sportplatz des Sportvereins Adelby von 1950 e.V.,

im Osten: ca. 50 m bzw. 98 m auf der jetzigen Freifläche, von der Ringstraße aus gesehen,

im Süden: der Ausgleichsfläche,

im Westen: der westlichen Grenze der Ringstraße

und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **15.09.2025** bis **15.10.2025** im Internet veröffentlicht und können im Internet auf der Beteiligungsplattform des Landes unter www.bob-sh.de und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) eingesehen werden.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung wird das parallele Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans eingestellt.

Zum Teil erfolgen Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur durch Anpflanzung von Bäumen bzw. die Ausbuchtung von Ökopunkten im Ökokonto Tarup auf zwei unmittelbar südlich angrenzenden Flurstücken.

Folgende umweltrelevante Informationen werden ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Artenschutzgutachten
- Verkehrliche Untersuchung
- Schalltechnisches Gutachten
- Entwässerungsgutachten
- Baumkataster
- Bodenuntersuchung
- Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den Themen archäologischer Kulturdenkmale, Landwirtschaft, Immissionsschutz, Eingriffe in den Naturraum und Biotope, Bodenschutz und Altlasten, Entwässerung und Abfall

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Wohnbebauung und Erholungsflächen im Umfeld, die Beeinträchtigung von Lebensräumen insbesondere Vögel und Amphibien und Eingriffe in die Gehölz- und Grünstruktur,
- Boden im Hinblick auf den Eingriff in den Boden und die Versiegelung von Flächen
- Wasser vor allem für Grundwasser und die Entwässerung von Regenwasser,
- Luft und dessen Qualität durch Verkehrseinfluss,
- Klima hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch den Bau,
- Landschaft wegen der Veränderungen im Landschaftsbild,
- Biologische Vielfalt hinsichtlich möglicher Veränderungen durch Eingriffe,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Betroffenheit.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: als Stellungnahme auf der o.g. Beteiligungsplattform oder stadtplanung@flensburg.de . Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus Flensburg, Am Pferdewasser 14; Hauptgeschoss während folgender Zeiten montags bis donnerstags mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr öffentlich aus

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse www.bob-sh.de eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.